

**4084. Quartierplan.** Mit Eingabe vom 24. Juli 1959 ersuchte der Stadtrat Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. April 1959 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 428 an der Frohburg-/Hubenstrasse in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 12. Mai 1959 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 3. Juli 1959 keine Rekurse mehr anhängig.

Das Gebiet des Quartierplanes Nr. 428 in Zürich-Schwamendingen wird von der Frohburg- und der Hubenstrasse (Waldrand) sowie dem der Grünzone zugeteilten städtischen Grundstück Kat.-Nr. 4590 begrenzt. Die Vorlage enthält das Projekt für den Ausbau des bisherigen Privatweges Kat.-Nr. 1160 als Quartierstrasse mit Kehrplatz. Mit Rücksicht auf die geringen Bautiefen wurden die Fahrbahnbreite auf 4,5 m und der Baulinienabstand auf 12 m beschränkt; diese Abmessungen sollten angesichts der geringen Verkehrsbedeutung der nur etwa 130 m langen Strasse genügen. Die Nivellette weist eine Steigung von 3,6 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 24. April 1959 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 428 in Zürich-Schwamendingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.